

## Industriespionage

Nicht nur, dass das uns alle belastende Corona-Problem aus China kommt, gibt es auch eine nicht unbeachtliche Anzahl von meist nicht nachweisbar entdeckter Industriespionage.

Industriespionage wird zu einem ernsten und teuren Problem für die deutsche Wirtschaft. Die Statistik sagt, dass jedes zweite Unternehmen in den vergangenen beiden Jahren einen Spionageangriff oder zumindest einen Verdachtsfall erlebt haben soll. Im vorigen Jahr 2019 soll für die Unternehmen hierzulande durch Industriespionage ein Schaden in Höhe von **31,2 Milliarden Euro** entstanden sein.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/444719/umfrage/schaeden-durch-computerkriminalitaet-in-deutschen-unternehmen/>)

Ob dies immer von dem genannten Land in Asien ausgeht, kann von hier nicht beurteilt werden, da jedoch eine Vielzahl von Produkten aus diesem Land kommt, ist möglicherweise auch nicht ausgeschlossen, dass die entsprechenden Informationen, Pläne, Computerdaten usw. von dort zumindest umgesetzt und als Produkte aus diesem Land auf den Markt gebracht werden, ohne dass von dort selbst derartige Produkte entworfen und mit einem riesigen Erfinderaufkommen in den Markt gebracht werden. Um jedoch entsprechenden Patentrechten zu entgehen, werden geringe Veränderungen vorgenommen, sodass diese Produkte nicht mehr unter den Patentschutz fallen und so dann auch zu einem deutlich geringeren Preis auf den Markt gebracht werden können.

Durch die von hier durchgeführten Untersuchungen an den Schadenobjekten wurden Kenntnisse erlangt, dass bereits einige, der auf diese Art und Weise geschädigten Firmen entsprechende „Besuche“ hatten. Der oder die „Täter“ sind nicht durch die klassische, brutale Überwindung eines Fensters, einer Tür, eines Tores oder eines sonstigen möglichen Eingangs in das Objekt gelangt. Schließzylinder werden mit Sperrwerkzeugen überwunden.

Übrigens werden auch eine Vielzahl von solchen „Werkzeugen“ in ihrer Art und Ausführungen in diesen Ländern hergestellt. Diese Werkzeuge werden regelmäßig für Schlüsselfachgeschäfte, Notöffnungsdienste und Feuerwehr dazu benutzt, z.B. bei abgebrochenem Schlüssel, einer zugeschlagenen Haus- oder Zimmertür oder sonstigen Zugangsmöglichkeiten im Auftrag des Geschädigten diese zu öffnen. Ferner werden derartige Werkzeuge auch dazu benötigt, die Zugänge zu den Industriebetrieben zu überwinden. Die Besonderheit ist dabei jedoch, dass nicht nur das Öffnen von diesen Gebäudezugängen vorgenommen wird. In den oben angesprochenen Fällen wird nach dem „Besuch“ wieder ordnungsgemäß die Sicherheit hergestellt. Der klassische „Einbrecher“ verlässt, nachdem er seine Beute erlangt hat, das Objekt so schnell wie möglich wieder, dadurch ist eine Unterscheidung möglich.

In den Betrieben werden oftmals die Rechner nach Feierabend entweder nur in den Standby-Modus gestellt, jedoch meist nicht heruntergefahren. Nicht selten sind auch die Passwörter für die Computer in irgendeiner Form auf einem Klebezettel an dem Bildschirm angeklebt oder sie befinden sich in einer Schublade des Schreibtisches. Der oder die Täter, die über entsprechendes, hochwertiges Einbruchswerkzeug

verfügen, wie sie auf dem entsprechenden Markt auch angeboten werden, bringen diese natürlich aus ihrem Heimatland mit. Damit überwinden sie die Schließzylinder, Fenster oder sonstige Gebäudeöffnungen und betreten so das Objekt. Für diese Personen ist auch eine Alarmanlage oftmals kein Hindernis, um diese unscharf zu schalten und das Objekt ohne Alarmauslösung zu betreten. Grundlage für die weitere Aktivität dieser Personen ist die, möglichst keine Unordnung oder Veränderung in dem Objekt zu erzeugen, sodass durch die Mitarbeitern, wenn sie am Folgetag zum Schadenort kommen, kein Einbruchdiebstahl im eigentlichen Sinne festgestellt werden. Jeder Gegenstand liegt noch oder wieder an seiner am Vortag abgelegten Position. Die Stühle sind noch in der gleichen Art aufgestellt. Von den Mitarbeitern wird auch versichert, dass man alle Fenster und Türen auf Sicherheit und Verschluss kontrolliert hatte.

Wenn eine vorhandene Alarmanlage ausgeschaltet wurde, ist ein derartiger Nachweis nur noch möglich, wenn zeitnah nach der Tathandlung der Speicher ausgelesen wird. Aus diesen Protokollen ergibt sich, zu welchen Zeiten eine Unscharfschaltung und auch wieder eine Scharfschaltung stattgefunden hatten. Diese Speichermedien werden regelmäßig überschrieben. Wenn ein solches Eindringen nicht zeitnah bemerkt und der Speicherbaustein überschrieben wurde, ist ein Nachweis nicht mehr möglich.

Möglichkeiten des Betretens eines Gebäudes lassen sich nur dann nachweisen, wenn eine differenzierte kriminaltechnische Untersuchung an den Zugangsmöglichkeiten erfolgt. Auch diese sollte zeitnah durchgeführt werden. Auch hier ist der Nachweis in der Regel nur möglich, wenn, wie bereits ausgeführt, zeitnah die Untersuchung vorgenommen wird. Wenn der oder die Täter, meistens sind es auch mehrere, mit entsprechenden Werkzeugen, eine Öffnung der Gebäudezugänge vorgenommen haben, bringen sie diese auch wieder in die Verschlussstellung. Diese Art und Weise des Vorgehens würde ein „klassischer Einbrecher“ in der Regel nicht durchführen. Dieser nimmt sein Stehlgut und verlässt das Objekt so schnell wie er nur kann. Die beschriebenen „Tätergruppen“ stellen eine ganze „Mannschaft“ dar. So werden die Zufahrten und Zugänge außerhalb überwacht. Ferner werden über Funkgeräte die in dem Gebäude befindlichen Personen gewarnt, sodass sie sich ggf. verstecken oder das Objekt verlassen können.

Bedauerlicherweise muss man feststellen, dass auch die Firmen, die eigentlich ein sehr hohes Sach- und Fachwissen auf ihrem Tätigkeitsgebiet haben, meist nicht über die erforderliche, höchstmögliche Sicherheit, einerseits mechanisch, andererseits durch eine übergeordnete Sicherung in elektronischer Form, verfügen. Meist sind diese Firmen so eingestellt, dass sie sich zu fast 100% auf ihre Produktion stützen und dieses „Drumherum“ außer Acht lassen.

Wenn in umfangreicher Art und Weise aus der Entwicklungs-EDV Daten, Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen usw. abgegriffen werden, wird dies nur selten auffallen. Die Originaldaten sind noch im Rechner ordnungsgemäß verblieben. Deswegen wird auch eine Feststellung in der Regel nicht oder verspätet auffallen. Dass die Daten jedoch abgegriffen wurden, ergibt sich manchmal erst Monate oder sogar Jahre später, wenn anhand der Daten entsprechende Produkte in diesem fernöstlichen Land produziert und auf dem Weltmarkt angeboten werden. Das

Patentrecht schützt eigentlich nur, soweit ein solches Produkt auch patentrechtlich angemeldet wurde, was meist sogar auch der Fall ist. Werden bei dem Produkt nur geringfügig Veränderungen vorgenommen, kann so der Patentrechtsschutz umgangen werden. Meist wollen die Firmen nicht das Geld aufbringen, die in meist langjährigen Prozessen enden und im Endeffekt der Prozess (wenn es überhaupt dazu kommt) auch nicht zu ihren Gunsten ausgeht.

Nun stellt sich die Frage, was kann die Kriminaltechnik solchen Firmen anbieten, dass derartige Tathandlungen nicht mehr erfolgen können. Aufgrund der 35-jährigen Tätigkeit auf diesem Sach- und Fachgebiet ist eine Vielzahl verschiedenster Überwindungsmethoden aufgedeckt worden. Darüber hinaus besucht der Unterzeichner seit vielen Jahrzehnten eine Vielzahl von nationalen und internationalen Ausstellungen, dies insbesondere, um die Vielzahl von Überwindungswerkzeuge zu kennen. Diese werden dann entsprechend dahingehend überprüft, welche Art von Spurenmerkmale diese Werkzeuge bei der Anwendung hinterlassen.

Von hier wird in jedem Fall die Vorgabe vertreten, dass die Absicherung des Objektes zunächst in „mechanischer Form“ erfolgen muss, d.h. Türen verfügen über entsprechende Verriegelungen und hochwertige Schließzylinder, Fenster über entsprechende Sicherungen, möglicherweise Scheiben, die in Verbundverglasung ausgeführt sind und so nicht ohne weiteres zerstört werden können. Wie sich bei den von hier vorgenommenen Untersuchungen nicht selten ergeben hatte, wurden nicht die eigentlichen Türen oder deutlich sichtbaren Fenster von diesen Personen zum Eindringen herangezogen, sondern es wurden Zugangsmöglichkeiten herangezogen, die nicht offensichtlich sind und daher auch nicht in die Absicherung mit einbezogen wurden. Dies kann z.B. eine an der Rückseite angebrachte Tür sein, die im eigentlichen Sinne eine stabile Art darstellt, in Wirklichkeit aber nur mit einem eintourig zu schließendem Riegel gesichert ist. Nicht selten sind diese Türen bei Gewerbebetrieben die sog. „Rauchertüren“, die mitunter nach Dienstschluss oder Arbeitsende nicht verschlossen wurden, weil der letzte Raucher dieses Verschließen vergessen hatte. Auch Gebäudeöffnungen zu Keller- und Abstellräumen, Fenster, die nicht ordnungsgemäß verriegelt und gesichert werden, meist auch noch nicht vergittert wurden sind ein Eingangsziel. Lüftungsöffnungen, Dachöffnungen, Lichtkuppeln und so weiter, bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, in ein Objekt einzudringen, ohne dass dies direkt auffällt.

Diese Tatausführungen macht in der Regel nicht nur eine Person, sondern das mehrköpfige „Einbruchsteam“. Es soll in diesem Beitrag nicht eine Anleitung gegeben werden, wie im Einzelnen der oder die Täter vorgehen, sondern verhindert werden, dass Täter in die Objekte gelangen können.

Das Wesentliche ist, und das muss noch einmal wiederholt werden, dass diese Personen versuchen, möglichst „ohne Spuren“ das Objekt zu betreten. Ohne Spuren heißt jedoch, man müsste sich in das Haus hinein „beamen“. Dies können auch die Täter nicht (ich hoffe es jedenfalls), das gibt es nur im Film. Also müssen von den Tätern Wege gesucht werden, wie sie, ohne etwas zu zerstören, in das Objekt gelangen und es möglichst auch beim Verlassen wieder in eine Art Verschlussstellung bringen können. Insoweit wird niemand Argwohn haben, wenn z.B. ein Fenster oder eine Tür nur zugezogen anstatt verschlossen angetroffen wird.

Die Vielzahl von Möglichkeiten wird von den Tätern manchmal in langwierigen Beobachtungen herausgearbeitet und erst dann planmäßig das Objekt betreten. Der klassische Einbrecher geht so nicht vor, er will nur einen bestimmten Gegenstand oder Gegenstände entwenden. Hat er diesen erlangt, wird er so schnell wie möglich das Objekt wieder verlassen und sein Diebstahlsprodukt an einen Hehler weitergeben. Die Personen, die in diesem Artikel gemeint sind, versuchen und sind auch entsprechend gerüstet, unerkant vielleicht sogar mehrfach, in das Objekt einzudringen und dort eigentlich so, als wären sie nie dagewesen, das Objekt auch wieder verlassen. Die Kriminaltechnik sollte jedoch entsprechend gerüstet sein, um derartige Überwindungen von Gebäudeöffnungen zu überprüfen, ob sie mit speziellen Werkzeugen, die wie schon ausgeführt auf dem Markt frei erhältlich sind, ohne entsprechende Spurenmerkmale zu hinterlassen, die Tat ausgeführt haben. Unabhängig davon sollte auch jedes Unternehmen die sehr wertvollen elektronisch gespeicherten Daten so absichern, dass der Datenklau nicht möglich ist. Weil es jedoch keine 100%-ige Sicherheit gibt, müssen möglichst die Räumlichkeiten, in denen sich die Datensicherungen befinden entsprechend zusätzlich gesichert sein.

**Zusammenzufassen** ist dieser Artikel u.a. für Firmen, die Entwicklungen vornehmen und Produkte auf den Markt bringen, diese auch patentieren lassen und sehr viel Investitionen aufgebracht haben. Um ein solches Produkt auf den Markt zu bringen, ist oftmals ein erheblicher Aufwand erforderlich, der auch immense Summen beinhalten. Umso mehr sollte nicht nur das Produkt im Auge behalten werden, sondern man sollte sich so absichern, dass ein Datenklau ausgeschlossen oder zumindest verhindert werden kann.

Erforderlich ist dazu, soweit es noch nicht stattgefunden hat, dass eine Beratung für eine entsprechende Sicherung erforderlich ist und diese auch umgesetzt wird. Dass derartige Dinge nicht umsonst zu haben sind, dürfte allgemein bekannt sein. Entscheidend ist jedoch, nicht wie viel Geld man für eine solche Sicherung ausgeben muss, sondern dass das Ergebnis sein muss, dass eine höchstmögliche Sicherheit zustande kommt und damit die Produktentwicklung nicht „geklaut“ werden kann.

Die elektronische Sicherung allein kann die Sicherheit nicht bieten. Die Devise von hier ist die, nach höchster Möglichkeit die mechanische Sicherung anzubringen, die diese dann durch eine elektronische Sicherung überwacht. Die rein elektronische Sicherung kann mit der erforderlichen Sachkenntnis sehr leicht, nicht selten auch ohne das Betreten des Objektes überwunden werden. Es ist anzumerken, dass viele Firmen sich Bewachungsunternehmen „leisten“, die Praxis hat allerdings gezeigt, dass das Bewachungspersonal lediglich an die Terminals herangehen, wo sie ihre Anwesenheit bestätigen müssen, dann anschließend zum nächsten Objekt fahren. Eine eigentliche Kontrolle an sämtlichen Fenstern, sämtlichen Türen und sonstigen Zugangsmöglichkeiten, auch Lüftungsklappen usw., wird bei solchen Rundgängen in der Regel nicht durchgeführt. Die Tätergruppe beobachtet solche Überprüfungs Vorgänge, bevor es das Objekt überhaupt näher in Augenschein nimmt, und richtet sich darauf ein. Auch die Zeiten dieser Überwachung werden aufgenommen, sodass ein Zeitfenster für die Tatausführung entsteht. Soll ein solches Überwachungsunternehmen permanent eine Zeitenänderung vornehmen, werden immer sogenannte „Außenposten“ platziert, die, die im Objekt befindlichen Personen informieren, sodass selbst dann, wenn ein Wachmann im Objekt einen Rundgang

macht, dieses Personen sich so verhalten, dass die Anwesenheit nicht bemerkt werden kann.

Die über 35-jährige Tätigkeit in der Kriminaltechnik ergibt ein Erfahrungswissen, dass einerseits die Entwicklung der sog. mechanischen Sperrwerkzeuge permanent zur Kenntnis genommen und das bei der Anwendung erzeugte Spurenbild ausgewertet werden konnte.

Im Laufe der Zeit wurden immer mehr elektronische Sicherungseinrichtungen auf den Markt gebracht. Sie sollten die mechanischen Sicherungen ersetzen. Diese Leistung kann die Elektronik nicht leisten, es handelt sich in der Regel um Melde- und Aufzeichnungssysteme.

Die höchstmögliche mechanische Sicherung stellt immer bei korrekter Montage einen hohen Widerstandgrad dar. Die Elektronik soll überwachen und melden.

Weil die spezialisierten Tätergruppen sich auf hohe Sicherheit des zu begehenden Objektes einstellen und über ein sehr hohes Fachwissen verfügen, muss auch diesem gegenüber ein sehr, sehr hohes Überwachungs- und Sicherungssystem installiert werden. Dies kann verhindern, dass es zu einem Diebstahl, bezogen auf das entwickelte Produkt, kommen kann.

Manfred Göth

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH GmbH

Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger